

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2015

Mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Heinrich in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler zu Parkplätzen gegenüber dem Restaurant Seeterrasse, Köln-Fühlungen (TOP 11.2.1)

Die Bezirksvertreterin Frau Heinrich stellte in der Sitzung der Bezirksvertretung am 30.04.2015 zu entstandenen Parkplätzen gegenüber dem Restaurant Seeterrasse am Stallagsbergweg in Köln-Fühlungen folgende Fragen:

Frage 1:

Muss ein Gastronom, der vor seinem Restaurant Parkplätze anbieten will, dazu eine Genehmigung von der zuständigen Behörde einholen, auch wenn der Parkplatz mit Rasengittersteinen angelegt wurde?

Antwort der Verwaltung:

Die Errichtung von Stellplätzen ist nach § 65 BauO NRW bis zu einer Größe von 100 m² nicht baugenehmigungspflichtig. Ob die Stellplätze mit Rasengittersteinen ausgelegt worden sind oder aus einem anderen Baumaterial bestehen, ist für diese baurechtliche Bewertung unerheblich.

Frage 2:

Falls ja, wer erteilt hier die Genehmigung?

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Stellplatzgröße von mehr als 100 m² bedarf dies grundsätzlich einer vorherigen Erteilung einer Baugenehmigung durch die untere staatliche Bauaufsichtsbehörde.

Frage 3:

Falls nein, was wird von Seiten der Verwaltung unternommen, um eine solche dann eigenmächtige Entscheidung zurücknehmen zu lassen?

Antwort der Verwaltung:

Für den Fall, dass keine Baugenehmigung erforderlich ist, muss auch seitens der Verwaltung nichts unternommen werden. Auch seitens der grundstücksverantwortlichen Dienststelle bestehen hier keine Bedenken.

Frage 4:

Was wird unternommen, um Spaziergänger und Radfahrer gegen diesen Verkehr zu schützen?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich bei dem Stallagsbergweg in dem betreffenden Bereich nicht um eine öffentlich gewidmete Fläche, sondern um einen Fahrweg auf Privatgrundstück. Eigentümer ist die Stadt Köln. Der Weg führt zum Gelände der Sport- und Erholungsanlage am Fühlinger See. Um Nutzer/Besucher der Anlagen und auch der Gaststätte zu schützen, wurde eine elektronische Polleranlage/Schranke am

Anfang des Fahrwegs installiert. Hierüber hat die Verwaltung die Bezirksvertretung schriftlich am 11.06.2015 informiert.

Frage 5:

Nennen Sie mir doch bitte den Grund, warum die inzwischen montierte elektronische Schranke nicht geschlossen wird.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung im Juni 2015 konnte die ordnungsgemäße Funktion der Schranke (Öffnen und Schließen) beobachtet werden. Ein Grund für eine zeitweilig evtl. Nichtschließung der Schranke ist der Verwaltung nicht bekannt.